Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 30 — Sonnabend, den 16. April — 1927 — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Im Monat April müssen Fuhrwerke eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links überholen.

Warnungssignale beachten!

Dienststunden und Fernsprechverkehr des Landrats- und Versicherungsamtes, des Kreisausschusses und der Kreiskommunalkasse.

Die Dienststunden für das Landrats- und Versicherungsamt, den Kreisausschuß und die Kreiskomunalkasse sind für das Sommerhalbjahr vom 20. April d. Js. ab am Montag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche von 7—1½ Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags, am Dienstag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 7—1½ Uhr vormittags festgesetzt.

Für den Verkehr mit dem Publikum sind die Geschäftsräume in der Regel nur in den Vormittagsstunden geöffnet.

Der dauernd zunehmende Umfang der Dienstgeschäfte macht die Beschränkung des Verkehrs mit dem Publikum auf die **Vormittagsstunden** notwendig, damit die Beamten und Angestellten in der Lage sind, während der übrigen Dienststunden ihre schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß sich der **Fernsprechverkehr** möglichst in den Vormittagsstunden abwickelt.

Die **Magistrate** sowie die **Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher** des Kreises ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 14. April 1927.

Der Landrat.

Führungszeugnisse zum Eintritt in die Reichswehr.

RdErl. d. MdJ. v. 28. 3. 1927 — I M 28[1]).

Für die Führungszeugnisse zum Eintritt in die Reichswehr (Reichsmarine) ist fortan das nachstehende im Einvernehmen mit dem RMdJ. und dem RWeM. aufgestellte Formblatt zu verwenden.

[1]) Vergl. MBliV. 1924 S. 7.

Anlage.

Führungszeugnis.

(Nur gültig zum Eintritt in die Reichswehr.)

Der ....., geboren am ..... 19.. zu ....., Kreis ....., wohnhaft in ....., war vom ..... 19.. bis ..... 19.. hier polizeilich gemeldet.

Ihm wird zum Zwecke seiner Einstellung in die Reichswehr bzw. in die Reichsmarine bescheinigt, daß, soweit bekannt,

1. keine/die nachstehenden Strafen (ohne Rücksicht darauf, ob sie verbüßt sind oder nicht) verzeichnet sind,
2. er wegen Bettelns oder Landstreichens nicht / ..... mal bestraft ist,
3. eine Untersuchung gegen ihn nicht schwebt,
4. Umstände, die Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit begründen (z. B. Freispruch aus § 51 RStGB.), nicht vorliegen,
5. er
   a) eine Hilfsschule nicht besucht hat,
   b) Zwangs- und Fürsorgezögling nicht gewesen ist,
   c) nicht entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist.
   d) ledig/verheiratet ist,
   e) noch nicht im Heere oder der Marine gedient hat,
   f) sich nicht in verfassungsfeindlichem Sinne betätigt hat.

Lichtbild.

.....
(Unterschrift des Antragstellers.)

Daß dieses Lichtbild den Antragsteller darstellt und er die beigefügte Unterschrift selbst geleistet hat, wird bescheinigt.

..... , den ..... 19..
Polizeibehörde.

Belgard, den 8. April 1927.

Der Landrat.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 16. April 1927.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (GS. S. 83) in Verbindung mit dem § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195) wird zum Schutze der Raubvögel für den Umfang des Preußischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausschreibung von Belohnungen (Prämien) für den Abschuß oder den Fang von Raubvögeln bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Regierungspräsidenten.

§ 2. Die Genehmigung derartiger Ausschreibungen wird jeweils höchstens auf die Dauer eines Jahres erteilt; die Genehmigung ist widerruflich und kann von der Erfüllung gewisser Voraussetzungen — auch bei der Veröffentlichung — abhängig gemacht werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung und der auf Grund derselben ergehenden Anordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, nach dem § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. März 1927 in Kraft.

Berlin, den 3. März 1927.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Im Auftrage.
Nentwig.

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage.
Abicht.

80 Pfg. monatlich. Jede Nummer 20 Pfg.

Im Buch- und Zeitungshandel erhältlich.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Jahren von der trigonometrischen Abteilung der Preußischen Landesaufnahme aufgeführte Prüfung von trigonometrischen Punkten hat ergeben, daß die Marksteine zum großen Teil ganz verschwunden, zum Teil aus dem Acker herausgenommen und am Wall oder Graben niedergelegt, zum Teil an Ort und Stelle liegend vergraben sind. Die Besitzer sind fast ausnahmslos im Unklaren über den Zweck und Wert der trigonometrischen Marksteine. Sie beachten die Marksteinschutzflächen in dem Glauben, daß ihnen zwar der Boden nicht gehört, ihnen aber zur Nutznießung überlassen sei. Die Annahme ist natürlich irrig. Die Marksteinschutzfläche, das ist die kreisförmige Bodenfläche von 2 Quadratmetern um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden. Vergl. § 2 der Anweisung vom 20. Juli 1878, betreffend die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine. Zuwiderhandlungen werden nach § 370 I des R. St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Die Errichtung und Erhaltung der trigonometrischen Marksteine ist für die Erhaltung der Generalstabskarten auf die Gegenwart und für den Anschluß aller größeren Vermessungen an die Landesaufnahme äußerst wichtig.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Verrückungen und Beschädigungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört, und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesaufnahme wieder hergestellt werden. Die Zerstörung von trigonometrischen Punkten der Preußischen Landestriangulation fällt unter § 304 des R. St. G. B. (Gegenstand der Wissenschaft) und wird mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Monaten bestraft, auch tritt Schadenersatzpflicht ein.

Belgard, den 4. April 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Befreiungsscheine für ausländische Arbeiter.

In den Fällen des § 2 Abs. 2 Nr. 1—5 der Verordnung vom 2. Januar 1923/26 über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter wird der Befreiungsschein auf Grund eines feststehenden Tatbestandes ausgestellt, der einer Aenderung im Laufe der Jahre nicht unterliegt, es sei denn, daß der ausländische Arbeiter das Reichsgebiet nicht nur vorübergehend verläßt und dadurch der Rechte aus dem Befreiungsschein verlustig geht.

Anders liegen die Verhältnisse im Falle des § 2 Abs. 3 Nr. 6 (Härtebestimmung) der genannten Verordnung. In der Regel wird sich zwar auch hier der Tatbestand, der zur Erteilung des Befreiungsscheins führte, im Laufe der Jahre nicht ändern (z. B. es fehlten an den in § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 für die Erteilung des Befreiungsscheines vorgesehenen Fristen nur wenige Wochen oder Monate; der ausländische Arbeiter ist mit einer Deutschen verheiratet oder zum Unterhalt der Kinder einer Deutschen verpflichtet; staatenlose Ausländer, die sich schon seit langer Zeit in Deutschland aufhalten). Daneben werden aber auch **Ausnahmefälle** vorkommen, in denen die Versagung des Befreiungsscheines eine Härte bedeuten würde, obwohl die Gründe, die für die Erteilung des Befreiungsscheines sprechen, mit Sicherheit oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nur vorübergehender Natur sind. Ich ersuche die Landesarbeitsämter, in Zukunft in diesen Ausnahmefällen der Erteilung des Befreiungsscheines nur für die Dauer des Kalenderjahres zuzustimmen. Die mit der Ausstellung des Befreiungsscheines beauftragte Stelle ist hiervon in jedem Einzelfall in Kenntnis zu setzen, damit der Schein mit einem entsprechenden Vermerk versehen und nach Ablauf des Jahres dem Landesamt zur erneuten Prüfung

im Einvernehmen mit der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde übersandt werden kann.

In den Bezirken derjenigen Landesämter, in denen die Befreiungsscheine nicht durch die Deutsche Arbeiterzentrale ausgestellt werden, ersuche ich, mir jeweils zu Beginn des Jahres die Zahl derjenigen Fälle mitzuteilen, in denen der Befreiungsschein auf Grund der **Härtebestimmung** gegeben wurde (unter Angabe der Staatsangehörigkeit und Nationalität der ausländischen Arbeiter).

Berlin, den 21. Januar 1927.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung.
(Reichsamt für Arbeitsvermittlung).
In Vertretung.
Unterschrift.

Vorstehenden Abdruck allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis.

Belgard, den 3. April 1927.

Der Landrat.

morgens und abends
Kathreiners Malzkaffee
Das Original macht's

Der deutsche Meisterschütze. Ludwig Schiwy, der 1926 die meisten Sportschießen gewonnen hat, ist auch im Jahre 1927 bereits wieder preisgekrönt vom Wurftaubenschießen der „Grünen Woche Berlin" heimgekehrt. Einer unserer Mitarbeiter hatte kürzlich Gelegenheit, mit dem Meisterschützen Schiwy zu sprechen.

„Vernunftgemäße Lebensweise ist für mich wichtiger, als tausend Patronen auf dem Stand verknallen. Ich vermeide grundsätzlich alle die Nerven aufpeitschenden Getränke. Morgens nehme ich zwei Tassen „echten Kathreiner", ein Butterbrötchen und, mitunter, auch ein Ei. Dieses — übrigens nicht teure — Frühstück ist kräftig und leicht verdaulich. Nach dem Nachtmahl wieder zwei Tassen „echten Kathreiner" und gelegentlich etwas Obst. Ich muß fest und tief schlafen, um meine „Form" zu halten."

Gerade jetzt, wo soviel darüber gestritten wird, ob Bohnenkaffee schädlich ist oder nicht, ist diese Aeußerung Meister Schiwys besonders interessant. Der „echte Kathreiner" ist bestimmt gesund und dabei viel billiger als Bohnenkaffee. Und wie gut er schmeckt, beweist die Tatsache, daß tagtäglich allein in Deutschland 33 Millionen Tassen getrunken werden.

Amol
Karmelitergeist
Erfrischendes Einreibe- u. Massage-Mittel für Sporttreibende
Altbewährt
In Apotheken und Drogerien erhältlich

Deutschland-Fahrräder
beste Qualitätsmarke direkt ab Fabrik
Nähmaschinen, Uhren, Waffen
Fahrrad-Fabrik
August Stukenbrok, Einbeck 16
Größtes Fahrradhaus Deutschlands
Sportartikel aller Art, Preisliste kostenfrei

Robert Richter
Brunnenbaumeister
Telefon 263. Belgard Pers. Polzinerstr. 19.
Brunnen, Pumpen nebst Abdeckplatten sowie Zeichnungen etc.
nach Vorschrift der Polizeiverordnung für den Reg.-Bezirk Köslin, veröffentlicht im Kreisblatt vom 12. 1. 27.
Untersuchungen von Wasser an Ort und Stelle, Gutachten über Brunnenanlagen. Desinfektion und Reinigung vorhandener Brunnen.

Saatkartoffeln
kaufe laufend gegen Kasse, Heu, Stroh, Getreide
Johannes Fritze,
Berlin N 113.
Finnländische Str. 17,
Telephon: Humboldt 2450.

100 Kutschwagen
vorrätig in bekannter Güte und preiswert
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei. Gebr. Wagen sehr billig.

Plattdeutsche lernen Englisch gleich
Englischgeborne verm. „Englischer Fibel" 3teilig, fast neu 1.35 Mk. solange Vorrat.
Englischforscher Weiß, Berlin, Tauentzienstr. 5. Postscheck 15624

Bei Schlaflosigkeit
Nervosität, innerer Unruhe ist Dr. Bullebs Schlaf- und Nerventee von ungemein wohltuender Wirkung. Ein Zusatz von Dr. Bullebs Nerventropfen ist unerläßlich.
Drogerie Breidenbach,
Marien-Drogerie Troike.

Dr. Bullebs Ideal-
Fleckwasser entfernt im Nu jeden Fleck.
Drogerie Breidenbach,
Marien-Drogerie Troike.

Globeline
Ofenglanz
fest u. flüssig

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.